



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Bezirksamt Hamburg-Nord
Tiefbau - Hoheitliche Aufgaben, N/MR210
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Datum 06.03.2018
Aktenzeichen 031/8V/0141927/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Geierstraße 2

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Geierstraße 2

folgendes an:

Versetzen einer Beschilderung aufgrund eines neuen Depotcontainerstandortes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Vorhandenen VZ-Träger (kurz) mit Zeichen 315-66 um ca. 7 m nach links versetzen

3 Begründung

Bei einer Ortsbegehung mit der Stadtreinigung Hamburg am 19.02.18 wurde festgestellt, dass zwei Depotcontainer von der Geierstraße Ecke Krausestraße zum neuen Standort Geierstraße 2 umgesetzt werden müssen. Der alte Standort entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Verkehrssicherheit (Sichtbehinderung auf Fußgänger). An dem neuen Standort fällt ein Parkstand (Gehwegparken) für die Depotcontainer weg. Daher ist die vorhandene Beschilderung um ca. 7 m nach links zu versetzen, so dass noch ein Parkstand links von den Containern bis zum nächsten Baum verbleibt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage